

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 8

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Rundschau.

Altdorf, Getreidemagazine.

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung ein Kreditbegehren für die Errichtung von neuen Getreidemagazinen bei Altdorf, mit einem Kostenvoranschlag von 993 000 Fr. In der Botschaft dazu erklärt er es als eine Notwendigkeit, 1500 Wagen Weizen, ebensoviel Wagen Hafer und Vorräte an Heu und Stroh, entsprechend mindestens einem Bedarf der Militärschulen und Kurse für zwei Jahre, magaziniere zu können.

Bottighofen (Thurgau), Schulhausbau.

Die Schulgemeinde Bottighofen hat den Bau eines neuen Schulhauses mit zwei Lehzimmern nach den Plänen der Architekten (B. S. A.) Weideli & Kressibuch in Kreuzlingen beschlossen und dafür einen Kredit von 42 000 Fr. bewilligt.

Goldach, Schulhausbau.

Auf Antrag des Schulrats hat die Schulgenossenversammlung beschlossen, im Laufe des Sommers das bestehende untere Schulhaus nach den Plänen von Architekt Stärfle in Rorschach durch einen Anbau zu erweitern; der Schulrat wurde zur Aufnahme des nötigen Anleiheens im Betrage von etwa 105 000 Fr. bevollmächtigt.

Röniz (Kt. Bern) Kirchenbauten.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, in Oberwangen und Niederscherli je eine Filialkirche zu bauen, da die Entfernung zwischen beiden Bezirken für eine Kirche zu groß sei. Mit den Bauten, für die Architekt (B. S. A.) Karl Jnder Mühle in Bern die Pläne ausarbeitet, soll 1911 in Oberwangen und 1912 in Niederscherli begonnen werden.

Lausanne, neues Bundesgerichtsgebäude.

Der Bundesrat hat am 1. April die mit der Gemeinde Lausanne abgeschlossene Konvention betreffend die Abtretung des Bundesgerichtsgebäudes und den Bau eines neuen Bundesgerichtsgebäudes in Mon Repos genehmigt. Der Bundesrat tritt der Gemeinde Lausanne das Bundesgerichtsgebäude ab, bleibt aber Besitzer des Mobiliars, der Gemälde von Paul Robert und der Bas-Reliefs, welche das Treppenhaus schmücken. Die Gemeinde tritt in Besitz des Bundesgerichtsgebäudes, sobald das Bundesgericht den Neubau in Mon Repos beziehen kann. Die Gemeinde Lausanne zahlt dem Bunde eine Summe von 1 200 000 Fr., während der Bund für das Terrain von Mon Repos 800 000 Fr. bezahlt.

Romanshorn, Neue katholische Kirche. (S. 85.)

Die kath. Kirchgemeinde Romanshorn hat Architekt Adolf Gaudy in Rorschach mit dem Bau der neuen Kirche beauftragt. Wir benützen diesen Anlaß um unsere Mitteilung auf S. 85 dahin richtig zu stellen, daß dieser Auftragserteilung kein eigentlicher Wettbewerb mit Prämierung vorausging, sondern daß drei Architekten aufgefördert wurden, Planentwürfe auszuarbeiten, die jedem derselben mit 600 Fr. honoriert worden sind.

Die Expertenkommission, der u. a. die Herren Dr. A. Fähr, St. Gallen, und Kantonsbaumeister D. Balthasar, Luzern, angehörten, kam nach Einholung einer Oberexpertise durch die Architekten Pflughard & Hafeli, Zürich, zum einstimmigen Beschluß, der Kirchenbaukommission den vereinfachten Entwurf des Architekten Gaudy zur Ausführung zu empfehlen.

Die neue Kirche, eine dreischiffige romanische Säulenbasilika, die auf rund 500 000 Fr. veranschlagt ist, enthält 1047 Sitzplätze im Schiff und etwa 100 Sitzplätze auf der Empore, hat ein 13 m breites und 16 m hohes Hauptschiff, einen von einem Kapellentanz umgebenen Chor und wird von einem 70 m hohen Turm überragt. Als Einheitspreis für den m³ umbauten Raumes bezeichnet die Kommission 21 Fr. als genügend.

Schweizerischer Städteverband.

Der Vorstand hielt vor kurzem in St. Gallen unter dem Vorsitz von Stadtmann Dr. Ed. Scherrer eine Sitzung ab und genehmigte den zwischen dem Präsidenten des Verbandes und dem Stadtrat Zürich abgeschlossenen Vertrag über die Ueberlassung geeigneter Lokalitäten für die ständige Zentralstelle des Städteverbandes in Zürich. Zum Chef der Zentralstelle wurde Herr Dr. Eugen Grossmann gewählt, derzeit Chef des kantonalen Statistischen Bureaus und Präsident des städtischen Einigungsamtes in Zürich.

Schwyz. Der Brand des Kollegiums „Maria Hilf“.

Das Kollegium „Maria Hilf“, das oberhalb Schwyz mit seiner stattlichen Front und seiner doppeltürmigen Kirche weit über das Land grüfte und zusammen mit den Mythen zum Wahrzeichen des Fleckens wurde, ist in der Nacht vom 3. auf den 4. April völlig ausgebrannt. Der Hauptteil des weitläufigen Gebäudes war von den Jesuiten erbaut worden, die 1836 auf eine Einladung der Landsgemeinde hin zur Gründung eines Kollegiums nach Schwyz gekommen waren und den Neubau, der anfänglich nur aus der Kirche und dem rechten Flügel bestand, 1844 bezogen. Nach der Flucht der Jesuiten aus Anlaß des Sonderbundsrieges, November 1847, stand das Gebäude leer bis P. Theodosius Florentini die Lehranstalt 1851 wieder eröffnete und 1859 und 1863 den Bau durch Anfügung des linken Längs- und Querflügels erweiterte. Seit 1897 ist das Kollegium „Maria Hilf“, das jetzt von nahezu 500 Schülern besucht wurde und 1901 durch einen weiteren Anbau erweitert worden war, Eigentum der Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel, die sich beim Wiederaufbau des sichern Kunststempfindens der ersten Bauherren des Kollegiums erinnern mögen.

Zürich, Kunstgewerbemuseum.

Auf S. 85 haben wir, gestützt auf eine von der Direktion des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich ausgearbeitete Statistik über den Besuch des Zürcher Museums im Vergleich mit den übrigen schweizerischen und einigen ausländischen Anstalten, Zahlenangaben über den Besuch des Industrie- und Gewerbemuseums St. Gallen gemacht, die, wie uns die Direktion in St. Gallen mitteilt, den Tatsachen nicht entsprechen.

Die sehr zahlreichen Besucher der Sammlungen und zeitweisen Ausstellungen werden in St. Gallen grundsätzlich nicht gezählt; es ist daher unmöglich einen Vergleich mit der Besucherzahl des Zürcher Museums anzustellen. Die von der Direktion des Zürcher Museums zum Vergleich beigezogene Besucherzahl von 16 700 enthält nur die Anzahl der Besucher des Lesezimmers und kann daher höchstens mit der Zahl 20 022 (14 417 Besucher der Bibliothek, 5605 Besucher des Musterzimmers in Zürich) verglichen werden. Wir bitten unsere Mitteilungen in diesem Sinne richtig zu stellen.

Zürich. Ueberbauung des Niedli-Areals.

Der Große Stadtrat von Zürich hat in seiner Sitzung vom 2. April die stadträtlichen Anträge betr. die Ueberbauung des Niedli-Areals zuhanden der Gemeinde nach einlässlicher Diskussion in folgender Fassung angenommen:

„Dem Stadtrate wird zur Ueberbauung des städtischen Landes zwischen der Winterthurer-, der Gög-, der Scheuchzer- und der Niedlistraße mit Wohnhäusern ein auf mindestens fünf Jahre zu verteilernder Kredit von 5 260 000 Fr. gewährt.

„Das Unternehmen soll sich selbst erhalten; die Höhe des Mietzinses hat sich daher zu richten nach der Verzinsung des Anlagekapitals mit einer mäßigen Amortisation und nach den Unterhalts- und Verwaltungskosten.“

„Im Falle der Annahme von Dispositiv 1 durch die Gemeinde werden die Pläne und der Kostenvoranschlag für die Wohnhäuser im Niedli genehmigt. Der Stadtrat wird ermächtigt, im Bedürfnisfalle einzelnen Räumen eine andere Zweckbestimmung zu geben.“

„Behufs Festsetzung der Mietzinse und Amortisationen ist dem Großen Stadtrate vom Stadtrat auf den Zeitpunkt der Vermietung der Wohnungen eine Vorlage einzureichen.“

Pläne und Kostenvoranschläge für diese städtischen Wohnhäuser sind vom städtischen Hochbauamt nach Entwürfen und unter Leitung von Stadtbaumeister Fr. Fißler ausgearbeitet und von uns (Baukunst, S. 95, 96) seinerzeit eingehend besprochen worden.

Aus der Begründung der Vorlage, die Stadtrat Kern im Namen der Kommissionsmehrheit der Rechnungsprüfungskommission erstattete, sei noch folgendes hervorgehoben:

Nach einem Hinweis auf die kürzlich erschienene Statistik des Wohnungsmarktes, aus der hervorgeht, daß in Zürich ein Wohnungsmangel vorhanden ist, der an Wohnungsnot grenzt, macht er darauf aufmerksam, daß die meisten deutschen Großstädte viel bessere Verhältnisse aufweisen und daß in Zürich die Produktion von Wohnungen in den letzten Jahren dem Bedarf absolut nicht angemessen gewesen ist. Der kommunale Wohnungsbau hat also hier eine janierende Mission zu übernehmen. Am schlimmsten stehen die Verhältnisse im Kreise III, wo zur Zeit der Erhebung der Statistik nur sechs Wohnungen frei waren, ein Zustand, bei dem eine rationelle Abwicklung der Mutationen absolut unmöglich ist. Es sei nun allerdings in letzter Zeit eine Belebung der Bautätigkeit eingetreten,

von der einige Verbesserung zu erwarten ist. Die Ansicht, daß der städtische Wohnungsbau den privaten lahmlegt, ist nach Ansicht des Verarbeiters der Statistik gegenüber den Ergebnissen der Erfahrung nicht haltbar. Im allgemeinen krankte die zürcherische städtische Wohnungsbaupolitik bisher daran, daß sie jeweilen viel zu sehr von den augenblicklichen Verhältnissen diktiert wurde; die Wohnungspolitik muß aber nach großen und allgemeinen Gesichtspunkten geregelt werden, bei denen der Tendenz der Entwicklung Rechnung getragen wird. Die städtischen Wohnungsbauten im Industriequartier haben sich vorzüglich bewährt (vergl. unsere eingehende Darstellung „Baukunst“ 1909, S. 145—152). Das Unternehmen ist durchaus solid. Die Stadt Zürich hat also bereits Erfahrungen auf diesem Gebiete und auch eine bis ins einzelne geregelte Verwaltungsorganisation für solche Unternehmen. Die Vorlage wurde deshalb in weiten Kreisen freudig begrüßt. Die Situation des Bauplatzes ist eine sehr günstige. In sanitärer und ästhetischer Beziehung bietet das Projekt große Vorzüge. Was die Mietzinse betrifft, so ist allerdings zu sagen, daß sie nur wenig unter dem Durchschnitt der städtischen Mietzinse für gleiche Wohnungsgrößen stehen, daß sie sich unter Umständen sogar etwas höher stellen würden. Aber die Vorzüge der Vorlage sind nicht in erster Linie in der Billigkeit, sondern in den sanitären und ästhetischen Vorteilen der Wohnungen zu suchen.

Literatur.

Möbel und Raumkunst in England von 1600—1800.

Herausgegeben von G. M. Ellwood, London. Mit über 300 Abbildungen. Band II der „Bauformen-Bibliothek“. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart. Preis geb. 25 M.

Dem trefflichen Bande I der „Bauformen-Bibliothek“, der die Baukunst und dekorative Skulptur der Renaissance in Deutschland behandelte (Baukunst, Jahrg. 1909, S. 159), hat der Verlag von Julius Hoffmann rasch den zweiten Band folgen lassen, der in gleich vornehmer und delikater Ausstattung mit einem Gebiete des Kunstgewerbes bekannt macht, das unser früheres und neuzeitliches Schaffen direkt oder auf Umwegen stetsfort nicht unwesentlich beeinflusst hat.

Die Arbeiten des modernen englischen Kunstgewerbes sind uns wohl bekannt; Schöpfungen der Macintosh, Baillie Scott u. a. m. werden uns in Ausstellungen und Kunstzeitschriften oft mehr als gut gezeigt und angepriesen. Aber den Grund, auf dem diese anerkannten Meister aufbauten, kennen nur wenige; die Namen der Chippendale, Adam, Hepplewhite und Sheraton haben zwar für viele einen sympathischen Klang; zum Studium der klassischen Epoche der englischen Möbelkunst aber fehlte bis jetzt eine deutsche Veröffentlichung, die weniger mit Worten als mit vergleichendem Bildermaterial eine Uebersicht über die zum Teil vorbildlich praktische, zum Teil überraschend zierliche Behandlung des Mobiliars jener Zeiten bot.

Hier setzt das vorliegende Werk ein. Von einem Engländer zusammengestellt, der als Innenarchitekt unter seinen Landsleuten hohen Ruf genießt, zeigen die zahlreichen Abbildungen, daß das Festhalten am Wohnungstil des XVIII. Jahrhunderts in England nicht wie bei uns ein archäologisches Erzeugnis oder Mode war, sondern die Folgeerscheinung einer logischen Entwicklung aller Gesellschafts- und Lebensformen.

Nach dem, mit niederländischen Einflüssen durchsetzten Barock Wilhelms und Marias und der Uebergangszeit der Queen Anne schafft Chippendale aus etwas Kokoko, etwas Chineserei, etwas Antike und viel Individualismen seine berühmten Stühle, Settees, Betten, Tische und Bücherchränke. Robert Adam, der 1758 aus Italien zurückkehrt, hebt den Klassizismus auf den Schild und regiert, ein Baukünstler und Dekorateur von erstaunlicher Sicherheit und Gewandtheit, bald das ganze Reich der aristokratischen Innenkunst. Dem gegenüber knüpft Hepplewhite, dessen wichtige Möbelpublikation 1788 erschien, wieder deutlich an Chippendale an und trug auch dem lockeren Stil Louis XV., vor allem in der Behandlung der Schemel, Rechnung. Thomas Sheraton, in dessen Entwürfen der bürgerliche Charakter mehr hinter einem Streben nach reicherer Ornamentierung zurücktritt, ist der letzte große Meister dieser Periode. Was aber alle Erzeugnisse der Zeit auszeichnet, ist die Note der Behaglichkeit, der Anmut und der, trotz alles geschnitzten oder eingelegten Dekors, ungemeinen Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit. Und diese Eigenschaften sichern den Möbeln der „early Georgian period“ noch heute ihren Platz im Heim des modernen Engländers.“

Diese Erkenntnis vom bleibenden, alle Geschmacksrichtungen überdauernden Wert einer praktischen und materialgerechten Konfraktion und der Eindruck des Logischen, Maßvollen und Liebenswürdigen, wie ihn nur eine tiefgehende alte Kultur hervorbringen vermag, vermitteln die Abbildungen des Werkes mit Frische und Ursprünglichkeit; sie werden daher wesentlich zur Belebung unserer heutigen Möbelkunst beitragen können, wenn sie verständlich studiert und nicht kopiert werden.

Zu solch einlässlichem Studium aber möchte ich den Band jedem schaffenden Künstler der Gegenwart in die Hand geben; das Durchblättern allein verschafft anregenden Genuß, die geistige Verarbeitung des reichen, künstlerisch so reizvollen Materials aber wird überraschende Früchte zeitigen können. B.

Das amerikanische Haus.

Entwicklung, Bedingungen, Anlage, Aufbau, Einrichtung, Innenraum und Umgebung. Von Arch. F. R u d. B o g e l, Hannover. Band I: Entwicklung. Berlin 1910. Verlag bei Ernst Wasmuth, A.-G. Preis geb. 25 M., geb. 30 M.

Als in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Vorträge und Aufsätze vereinzelt Kunde zu uns drang von Wohnstätten jenseits des Kanals und des Ozeans, die an praktischer Brauchbarkeit wie an naturgemäßer Schönheit die unsern weit übertrafen, da war es vor allem die jüngere Architektenschule, die ihr begierig lauschte. Als dann Muthesius sein für uns grundlegendes Werk über das englische Haus veröffentlichte, fand auch dieses begeisterte Aufnahme. Was uns bisher fehlte, war eine ebenso umfassende Arbeit über das amerikanische Haus.

Nun hat Arch. (B. D. A.) F. Rud. Vogel in Hannover es unternommen, seine jahrelangen, reichhaltigen Studien über die Bauart Amerikas in einem ähnlichen Werke niederzulegen, dessen erster Band: „Entwicklung“ soeben bei Ernst Wasmuth, A.-G., Berlin, erschienen ist. Bei den Anfängen fester Bauten, der Blockhütte des Ansiedlers beginnend, verfolgt der Verfasser die Entwicklung sowohl der öffentlichen wie der privaten Baukunst durch die paar Jahrhunderte amerikanischer Kulturentwicklung bis auf unsere Tage. Wir erkennen daraus, daß auch Amerika mit Einflüssen verschiedener Art zu kämpfen hatte, erst mit denen des englischen Mutterlandes, dann mit denen der Stilverirrungen und Stilkopiererei Europas; daß aber der ursprüngliche Nützlichkeitsgedanke nie ganz unterging und daß sein endlicher Sieg unter Richardson und seiner Schule in den 70. Jahren des vorigen Jahrhunderts und damit die amerikanische Moderne im Werdegang der Architektur dort drüben viel besser vorbereitet war als unsere Neubewegung, die etwas sprunghaft einsetzte, da ihr Anstoß von außen, eben von England und Amerika kam.

Mehrere hundert Ansichten und Grundrisse geben ein reiches Anschauungsmaterial zum Texte, der sich nicht nur eng mit dem Hause, sondern auch eingehend mit der Lebensart der jeweiligen Bewohner befaßt, wie es eigentlich nicht anders sein kann, da Wohnen und Bauen so eng zusammengehören. Ebenso durften die Fragen von Gartenkultur und Städtebau nicht losgelöst werden; auch sie finden an geeigneter Stelle ihre Besprechung.

Obwohl sich das Buch in erster Linie an den Architekten wendet, wird doch auch jeder Baulustige, jeder nach einem eigenen Heim verlangende, in ihm Anregung und nützliche Winke finden, da dem Eigenhause als der modernsten Form des Wohnens eingehende Beachtung geschenkt ist. Selbst demjenigen, der sich nur über amerikanisches Wesen und Leben unterrichten möchte, dürfte das Werk durch seine Reichhaltigkeit willkommen sein. A. W.

Für die Baupraxis.

Elektrische Heißwasseröfen. (Patent R. von Brockdorff.)

Alle bisher bekannt gewordenen elektrischen Heißwasserapparate haben den Nachteil, daß sie mit einer verhältnismäßig geringen Leistungsfähigkeit einen hohen Preis verbinden und infolgedessen für die Ausnützung billiger elektrischer Energie zur Erhitzung von Flüssigkeit wenig in Frage kommen. Die Fälle aber, wo elektrischer Strom zu niedrigen Preisen in ausreichender Menge zur Verfügung steht, sind so häufig, daß ein leistungsfähiger Apparat längst ein Bedürfnis ist.

Oft ist es durch die Verwendung elektrischer Heißwasserapparate möglich, das gesamte, in einem Betrieb erforderliche heiße Wasser nahezu kostenlos zu liefern; besonders in den Alpenländern sind häufig mit Wasserkraft betriebene Elektrizitätswerke, die den Strom nur abends zur Beleuchtung liefern, vorhanden. Ihre Rentabilität kann ganz wesentlich dadurch gehoben werden, daß sie